



AAS/01/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden
Schulen**

**am Dienstag, dem 06.03.2018, 15:01 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:01 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Heinrich Wer-
ner ab TOP 4

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg

abwesend ab 17:13
Uhr nach TOP 8

Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

abwesend ab 16:44
Uhr nach TOP 3

Herr Jörg Pflieger, 27318 Hilgermissen
Frau Marina Schäfer, 31636 Linsburg

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
Frau KVOR Brigitte Immel
Frau KAR Sandra Schulz
Herr Mark Härtel

als Protokollführer

Landesschulbehörde

Frau Claudia Dierkes-Hartwig, 28857 Syke

Gast

Herr Dipl.-Ing. Rainer Reede,

Presse

Herr Brosch, „Die Harke“

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein bildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie bittet im Interesse der Zuschauer, den Tagesordnungspunkt 4 „Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzesentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser als Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen und verweist darauf, dass die nachgesandte Drucksache 2018/051/1 die Drucksache 2018/051 ergänzt und hier beraten werden soll.

Der Ausschuss für allgemein bildende Schulen erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Höltke stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| TOP 1: | Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Oberschule Marklohe | 2018/037 |
| TOP 2: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 08.11.2017 | |
| TOP 3: | Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser | 2018/051/1 |
| TOP 4: | Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Evaluation der Schülerbeförderungssatzung | 2018/044 |
| TOP 5: | Auslaufen der Hauptschule Landesbergen und der Oberschule Heemsen zum Ende des Schuljahres 2017/18 | 2018/039 |
| TOP 6: | Aufhebung des Förderschulzweigs Körperlich-motorische Entwicklung (KME) im Sekundarbereich I an der OBS Heemsen | 2018/046 |
| TOP 7: | Förderschule Sprache Friedrich-Fröbelschule Nienburg; Verlagerung der Schule an die Grundschule Langendamm | 2018/047 |

- TOP 8: Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Uchte
2018/048
- TOP 9: Statistik über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2017/18
2018/017
- TOP 10: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zu notwendigen Schülerzahlen
- TOP 10.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Auslastung der Sporthallen
- TOP 10.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Aussage von Herrn Pfleger zu TOP 3
- TOP 10.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Genehmigung des Antrages für Schwerpunktschulen
- TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Höltke	gez. Härtel	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

2018/037

06.03.2018

Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Oberschule Marklohe

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Reede stellt die anliegenden Planzeichnungen vor. Insgesamt führt er zwei mögliche Varianten vor:

1. Sanierung des vorhandenen Baukörpers und Ergänzung durch einen Neubau
2. Sanierung des vorhandenen Baukörpers mit Abriss des 2. OG und Ergänzung des Gebäudes durch einen größeren Neubau als bei Variante 1.

Dipl.-Ing. Reede erläutert, dass der Planungsanlass das Fehlen von notwendigen Räumen, ein großer Sanierungsstau und die Umsetzung der aktuellen Brandschutzbestimmungen sei.

Die Variante 1 zeichne sich dadurch aus, dass die komplette vorhandene Gebäudestruktur genutzt werde und durch einen Neubau mit den sog. Differenzierungsräumen im EG ergänzt werde. Im Tiefparterre solle dann die Bücherei eingerichtet werden. Nachteilig bei dieser Variante sei jedoch, dass im 1. OG ein innenliegender Raum, der als Filmvorführraum genutzt wurde, mit ca. 85 m² ungenutzt bliebe, da dieser nicht natürlich belichtet werden könne. Ferner müsse für das 2. OG der zweite Fluchtweg mittels Außentreppe gesichert bleiben. Diese sei zu sanieren. Die Kosten werden mit ca. 11,3 Mio. € veranschlagt.

Die Variante 2 zeichnet sich dadurch aus, dass das 2. OG abgerissen werde und der Neubaukörper vergrößert werde. Dadurch könne der innenliegende Raum der Variante 1 mittels Oberlichtern mit natürlichem Licht erschlossen werden und der Tiefparterre und das EG könne neu strukturiert werden. Es könnten z. B. im Tiefparterre auf Grund der Hanglage allgemeine Unterrichtsräume (AUR) geschaffen werden. Ferner

sei die Außentreppe als zweiter Fluchtweg nicht notwendig. Die Kosten dieser Variante werden mit ca. 11,6 Mio. € veranschlagt. Sie sei wegen der Abrissarbeiten und des größeren Neubaus geringfügig teurer.

Ein kompletter Neubau sei mit 15,9 Mio. € zu veranschlagen, so Dipl.-Ing. Reede abschließend.

KTA Hille hinterfragt die mögliche Bauzeit und bittet unter der Berücksichtigung der Folgekostenbetrachtung um eine Einschätzung von Dipl.-Ing. Reede, welche Variante aus seiner Sicht vorzuziehen sei.

Dipl.-Ing. Reede entgegnet, dass es sich hierbei um ein Konzept handle und die Bauzeit bisher nicht betrachtet wurde. Aus seiner Sicht sei jedoch die Variante 2 unter der Betrachtung der Folgekosten die wirtschaftlichere Variante, da die Folgekosten auf Grund des höheren Anteils von neugebautem Raum und einer Verkleinerung des Altbaus geringer seien.

Auf Nachfrage von KTA Sommerfeld entgegnet Dipl.-Ing. Reede, dass die Abrisskosten in der Variante 2 bereits berücksichtigt seien.

Dipl.-Ing. Reede beantwortet die Nachfrage von Frau Wesling dahingehend, dass bei Variante 2 das komplette Gebäude barrierefrei erreichbar sei. In Variante 1 ist lediglich das 2. OG mit einigen AUR nicht mit dem Fahrstuhl zu erreichen. Dies sei jedoch unproblematisch, da dies in der Raumebelegung Berücksichtigung finden könne.

KTA Altmann hinterfragt, ob die künftige Kapazität auch steigende Schülerzahlen berücksichtige.

Dipl.-Ing. Reede führt aus, dass die Planungen entsprechend des vorgegebenen Raumprogramms auf 18 AUR ausgerichtet seien. Bei mehr Schülern müsse dann über zusätzliche AUR nachgedacht werden. Die restlichen Gebäudekomponenten (z.B. Aula und Fachunterrichtsräume) könnten steigende Schülerzahlen auf Grund der üppigen Bauweise aufnehmen.



Protokoll zu TOP 2

06.03.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 08.11.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll vom 08.11.2017 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 3

2018/051/1

06.03.2018

Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Da die rechtlichen Voraussetzungen nach § 183 c Abs. 5 NSchG nicht vorliegen, wird ein Antrag auf Fortführung der Förderschulen LE Gutenbergschule Hoya und Wilhelm-Busch-Schule Rehburg nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

EKR Klein erläutert die Hintergründe der Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage 2018/051 basiere dabei auf den Entwürfen zu den gesetzlichen Bestimmungen. Bereits auf Grund dieser Entwürfe bestünden seitens der Verwaltung deutliche Zweifel an einer Antragsstellung zur Weiterführung der FÖS LE, jedoch war die Angelegenheit aus Sicht der Verwaltung beim Versand der Unterlagen noch nicht entscheidungsreif. Erst in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages in der vergangenen Woche sei das Gesetz verabschiedet worden und seitdem bestehe Klarheit über die gesetzlichen Regelungen. Nach Prüfung der Vorschriften durch die Verwaltung sei mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage 2018/051/1 eine Beschlussempfehlung dahingehend abgegeben worden, dass kein Antrag zur Verlängerung der FÖS LE gestellt werden solle. EKR Klein betont dabei besonders, dass dieser Beschlussvorschlag keine Bewertung der Arbeit der Pädagogik und keine mangelnde Wertschätzung der FÖS LE darstelle. In der Historie nennt EKR Klein die Novelle des NSchG von 2012, in der die Einführung der Inklusion in den Regelschulen verankert worden sei und der Primarbereich der FÖS LE auslaufend abgeschafft worden sei. Mit der Novelle des NSchG im Jahr 2015 sei dann folgerichtig auch das Auslaufen des Sekundarbereichs der FÖS LE gesetzlich verankert worden. Für den Landkreis Nienburg sei in der Zeit die Zahl der FÖS LE von fünf auf nunmehr drei gesunken. Es bestünden aktuell die Gutenbergschule in Hoya, die Friedrich-Fröbel-Schule in Nien-

burg und die Wilhelm-Busch-Schule in Rehburg. Dabei sei festzuhalten, dass die Inklusion in den betroffenen Schulbereichen unterschiedlich weit gediehen ist. In Nienburg sei in den letzten Jahren bereits zielorientiert auf die Inklusion hingearbeitet worden, so dass bereits in diesem Jahr ggf. die Schule ausläuft, weil ab Sommer keine Schülerinnen und Schüler mehr die Friedrich-Fröbel-Schule besuchen. Jedoch würden die Gutenbergschule und die Wilhelm-Busch-Schule noch fortbestehen. Seit letzter Woche bestehe folgende Rechtslage:

- Die Inklusion bleibe die Regel
- Die Möglichkeit der Bestandsverlängerung ist den Schulträgern seitens des Landes eingeräumt worden. Dabei sei jedoch die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren entscheidend. Einschlägig sei hier die Schulorganisationsverordnung. Demnach müssten 13 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang für jede Schule prognostiziert werden. Dies bedeute eine Entscheidung in zwei Stufen:
 1. Es müsse beurteilt werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien.
 2. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dann müsse die Frage politisch diskutiert werden, ob der Fortbestand der FÖS LE beantragt werden sollte.

In der Vorlage sei dargelegt worden, dass die Zahl von 13 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang pro Schule nicht prognostiziert werden könnten. Daher seien aus Sicht der Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben, so EKR Klein abschließend.

KTA Werner verliest den **Antrag** der FDP-Kreistagsfraktion und fragt an, warum dieser nicht entsprechend an die Mitglieder des Schulausschusses verteilt worden sei. Er ergänzt weiter, dass eine Befragung von Eltern im Bereich der Gutenbergschule durchgeführt wurde und dort 15 Eltern signalisiert hätten, ihr Kind in die FÖS LE in Klasse 5 einzuschulen, wenn der entsprechende Antrag auf Weiterführung gestellt würde. Er ergänzt den Antrag darum, dass die Eltern befragt werden sollten, bei deren Kindern der Förderbedarf Lernen festgestellt wurde, um belastbare Zahlen zu erhalten.

KTA Sievers führt aus, dass sie das Gefühl habe, einen Schritt zurück zu machen, wenn der Antrag der FDP umgesetzt werde. Sie habe gute Erfahrungen mit der Inklusion in Uchte gemacht. Der erste inklusiv beschulte Jahrgang habe bereits die Schule verlassen und eine Kooperation mit der Helen-Keller-Schule werde angestrebt. Kleine Lerngruppen gebe es auch in der Inklusion, jedoch nicht in jedem Fach. Ziel der Inklusion sei, Stärken auszubauen und Schwächen zu fördern. Ferner gebe die Inklusion allen die Möglichkeit, sich nicht ausgegrenzt zu fühlen und sich mit allen anfreunden zu können. Ferner seien da noch die Kinder, die einen Förderbedarf Lernen hätten, der jedoch nicht festgestellt sei. Auch für diese Kinder werden die Förderschullehrer an den Regelschulen benötigt. KTA Sievers hebt hervor, dass der Stundenschlüssel der Förderschullehrer an der Regelschulen zu gering sei, jedoch einen guten Anfang darstelle.

EKR Klein entgegnet auf die Nachfrage von KTA Werner, dass der Antrag mit der Kreistagspost am letzten Wochenende allen Kreistagsabgeordneten zugegangen sei. EKR Klein verweist nochmals auf die rechtliche Ausgestaltung im Rahmen der Anfrage zu den notwendigen Schülerzahlen. Ferner halte er es auch nicht für sinnvoll, dass die vorhandenen Förderschullehrer sich auf zwei Systeme aufteilen müssten. Er

bekräftigt nochmals, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Nienburg/Weser nicht vorlägen und der Antrag auf Fortführung daher nicht gestellt werden sollte.

KTA Werner führt aus, dass der Antrag seiner Meinung nach genehmigt werde, wenn die Zahl der zu erwartenden 15 Kinder stimme. Daher fordere er die offizielle Elternbefragung. Er finde es grotesk, wenn die Versäumnisse des Land- und Bundestages auf dem Rücken der Lehrer ausgetragen werde und die Förderschullehrer herangezogen würden zur Verbesserung der Lehrerversorgung. Er gibt jedoch zu, dass es Schülerinnen und Schüler gebe, die inklusiv beschult werden können und andere, die den geschützten Raum der FÖS LE benötigen.

EKR Klein bittet darum, die Diskussion aus dem Jahre 2012 nicht erneut zu eröffnen, indem die Inklusion infrage gestellt werde. Die Inklusion sei nach den NSchG verbindlich. Die Verlängerung der FÖS LE bis 2028 sei nur möglich, wenn die erforderlichen Zahlen erreicht würden.

KVOR Immel führt aus, dass ihr die Zahlen der Schüler mit Förderbedarf auch für den Bereich des Förderzentrums Nienburg vorlägen. Danach sei bei 74 Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 ein Förderbedarf in einem der 7 Förderbedarfe festgestellt. In der 4. Klasse gebe es 28 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen. Allerdings seien 2 Kinder der Grundschule Eystrup auch von der Gutenbergschule gezählt worden, so dass sie für Nienburg von 26 Schülern ausgehe. Aus dem Einzugsbereich der FÖS Hoya kämen 6 Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse dazu, aus dem Einzugsbereich der Wilhelm-Busch-Schule 10. Zusammen ergebe dies 42 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen. Im Bereich des Förderzentrums Nienburg würden weit mehr als 90 % der Schüler im SEK I Bereich inklusiv an Regelschulen beschult. Gehe man jedoch für das gesamte Kreisgebiet von einer Quote von 50 % aus, blieben für die beiden Förderschulen 21 Schüler. Diese reichten nicht, für beide Schulen die Verlängerung zu beantragen.

KTA Kopp bedauert, dass eine festgelegte Schülerzahl die Grundlage der Entscheidung bilde. Gleichwohl gehe er davon aus, dass die ermittelten Zahlen der Verwaltung stimmen. Daher werde die CDU Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Abschließend bittet KTA Kopp jedoch die Möglichkeit der Lerngruppen an den Oberschulen zu prüfen.

EKR Klein entgegnet, dass für die Einrichtung von Lerngruppen die gleichen Voraussetzungen wie für den Antrag auf Weiterführung der FÖS LE bis 2028 gelten.

KTA Höper ergänzt, dass bei den Lerngruppen die bereits inkludierten Kinder mit Berücksichtigung finden müssten.

EKR Klein erwidert, dass zunächst die Handreichungen abgewartet werden müssten und dann die Einrichtung von Lerngruppen geprüft werden könne.

KTA Leseberg bitte darüber nachzudenken, ob eine Zusammenlegung der Schulen an einem Standort eine Alternative sei, um die notwendige Zahl von 13 zu erreichen und zumindest eine Schule weiterführen zu können. Ein gemeinsamer Standort müsste zu finden und die Frage der Schülerbeförderung müsste umsetzbar sein.

EKR Klein geht darauf ein, dass dieser Weg in der Schulentwicklungsplanung vorgesehen war. 2016 sei der Beschluss des Kreistages ausgesetzt worden. Dieser Weg werde nun seitens der Verwaltung als nicht mehr möglich eingestuft, da lediglich ein Bestandsschutz der beiden Schulen gegeben sei. Eine Auflösung der beiden FÖS LE und Neugründung einer FÖS LE sei nicht mehr genehmigungsfähig.

KTA Altmann äußert ihr Erstaunen über diese Diskussion, die durch den Antrag der FDP Kreistagsfraktion sehr emotional geführt werde. Sie führt weiter aus, dass solche Situationen durch die Inklusion vermieden werden sollen. Bereits heute seien die Kinder in den Kindergärten inkludiert. Die Zusammenlegung der Schulen sei rechtlich nicht zulässig und die sich dann ergebenden Wege seien zudem unverhältnismäßig. Die geforderte Elternbefragung eigne sich aus den bereits gemachten Erfahrungen nicht zum Erhalt von belastbaren Zahlen. Zudem werden bereits schon jetzt 77 % der Schülerinnen und Schüler in Regelschulen unterrichtet. Lediglich 23 % würden in anderen Schulformen unterrichtet. KTA Altmann wünscht sich, dass über die 77 % genauso intensiv beraten würde. Sie verweist darauf, dass die Zahlen nun fest stünden und äußert ihr Unverständnis, dass Einzelne Hoffnungen gesät hätten und nun Enttäuschung bei den Betroffenen vorherrsche. Die SPD Kreistagsfraktion werde daher dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, so KTA Altmann abschließend.

KTA Werner kontert, dass er für die Wahlfreiheit der Eltern kämpfe und wirbt nochmals für eine Elternbefragung.

EKR Klein macht deutlich, dass die vorgestellten 15 Schülerinnen und Schüler anzuzweifeln seien, da in dem Einzugsbereich der Gutenbergschule lediglich bei 6 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ein Förderbedarf Lernen festgestellt worden sei. Er bekräftigt, dass die Zahlen der Verwaltung belastbar seien, da die Verteilung auf die Schulen bekannt sei.

KTA Leseberg bittet darum, die demokratische Entscheidung zu akzeptieren, die heute getroffen werde.

Herr Pfleger hofft, dass die FÖS LE bestehen bleiben könnten und heute der Beschluss gefasst werde, den entsprechenden Antrag zu stellen. Er persönlich sei grundsätzlich ein Freund der Inklusion, jedoch müsste diese seiner Meinung nach kontinuierlich wachsen. Deshalb befürworte er die Verlängerung der FÖS LE. Abschließend macht er deutlich, dass seiner Meinung nach der Feind der Bürger die Verwaltung und das Finanzamt sei und beantragt die geheime Abstimmung.

KTA Kretschmer führt aus, dass sie ein Freund der Inklusion sei. Dies sei in vielen Ländern in Europa bereits normal. Sie müsse aber auch feststellen, dass hier bisher wenig für die Inklusion gemacht worden sei. Ihrer Auffassung nach laufe die Inklusion nicht so reibungslos ab. Es gäbe Fehler im System der Stundenzuteilung der FÖS-Lehrer. Sie wünsche sich dennoch eine Förderschule für alle Kinder. KTA Kretschmer unterstütze daher den Antrag der FDP Kreistagsfraktion.

Es wird der **Antrag** gestellt, die Sitzung zu unterbrechen, um dem Publikum die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wurde um 16:30 Uhr unterbrochen.

Die Elternvertreterin der Wilhelm-Busch-Schule und der Elternvertreter der Gutenbergschule forderten in ihrer jeweiligen Rede den Erhalt der beiden FÖS LE.

Die Sitzung wurde um 16:37 Uhr wieder fortgesetzt.

Herr Pfleger zieht den Antrag auf geheime Abstimmung zurück.

Vors. Höltke stellt den Antrag der FDP Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 6 Stimmen für den Antrag und 7 Stimmen gegen den Antrag **abgelehnt**.

Vors. Höltke verliest den Beschlussvorschlag.



Protokoll zu TOP 4

2018/044

06.03.2018

Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Evaluation der Schülerbeförderungssatzung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gem. §114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Schülerbeförderungssatzung) wird nicht geändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Schulz fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Pfleger fordert in dieser Angelegenheit jährlich einen Runden Tisch.

EKR Klein entgegnet, dass die Verwaltung gern dazu bereit sei.



Protokoll zu TOP 5

2018/039

06.03.2018

**Auslaufen der Hauptschule Landesbergen und der Oberschule Heemsen zum
Ende des Schuljahres 2017/18**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert den Sachverhalt.



Protokoll zu TOP 6

2018/046

06.03.2018

Aufhebung des Förderschulzweigs Körperlich-motorische Entwicklung (KME) im Sekundarbereich I an der OBS Heemsen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Förderschulzweig Körperlich-motorische Entwicklung der OBS Heemsen wird mit Ablauf des 31.7.2018 aufgehoben. Die Genehmigung dieser Maßnahme ist gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde des Landes Niedersachsen zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel trägt den Sachverhalt vor.

Herr Pfleger hinterfragt, wo die betroffenen Kinder künftig unterrichtet werden würden.

KVOR Immel entgegnet, dass die betroffenen Kinder entweder eine Regelschule oder die Mira Lobe Förderschule in Hannover besuchen müssten.

An der Abstimmung nimmt KTA Sievers nicht teil.



Protokoll zu TOP 7

2018/047

06.03.2018

Förderschule Sprache Friedrich-Fröbelschule Nienburg; Verlagerung der Schule an die Grundschule Langendamm

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Förderschule Sprache an der Friedrich-Fröbel-Schule in Nienburg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an eine Grundschule der Stadt Nienburg verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Verhandlungen mit der Stadt Nienburg/Weser aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel trägt den Sachverhalt vor.



Protokoll zu TOP 8

2018/048

06.03.2018

**Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS
Uchte**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau und der Oberschule Uchte wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel fasst den Sachverhalt zusammen.



Protokoll zu TOP 9

2018/017

06.03.2018

Statistik über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2017/18

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel fasst die Statistik zusammen.

KTA Hille hinterfragt, ob es auch eine Statistik gäbe von den Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Landkreises wohnen, jedoch eine Schule im Landkreis besuchten.

KVOR Immel entgegnet, dass im letzten Jahr diese Statistik erfolgt sei, in diesem Jahr jedoch nicht erstellt wurde. Es seien jedoch im Vergleich zur vorliegenden Statistik erheblich weniger Schülerinnen und Schüler.



Protokoll zu TOP 10

06.03.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 10.1

06.03.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage zu notwendigen Schülerzahlen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Pfleger fragt, ob es bei den verschiedenen Schulen unterschiedliche Mindestzahlen gäbe.

EKR Klein entgegnet, dass 12 Schülerinnen und Schüler mindestens an einer Schule beschult werden müssten, damit es eine Schule nach dem NSchG sei. 13 Schülerinnen und Schüler müssten in den FÖS LE in einem Jahrgang beschult werden.



Protokoll zu TOP 10.2

06.03.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Auslastung der Sporthallen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Hille hinterfragt, ob es eine Aufstellung über das Angebot und die Nachfrage von Sporthallen und Sporthallenersatzflächen gäbe.

LR Kohlmeier entgegnet, dass die Kapazitäten aufgearbeitet wurden. Lange Zeit bestand die Ansicht, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichend seien. Dies sei dem Ergebnis geschuldet, dass nach Ansicht der Kreisverwaltung u.a. genug teilbare Hallenflächen vorhanden seien. Dies sehe die Stadt jedoch anders und sei nicht bereit, diese Hallenteilung vorzunehmen. Zusammenzufassen sei somit, dass theoretisch die Kapazitäten ausreichend seien, faktisch jedoch nicht, so LR Kohlmeier abschließend.

EKR Klein verweist auf die Drucksache zum Neubau der TKW-Halle mit den Aussagen zur Hallenkapazität.

LR Kohlmeier ergänzt, dass auch die steigende Anzahl an Polizeianwärter/innen weitere Kapazitäten erfordern werden.



Protokoll zu TOP 10.3

06.03.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Aussage von Herrn Pflieger zu TOP 3

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

LR Kohlmeier nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Pflieger zu TOP 3, dass die Verwaltung und das Finanzamt der Feind der Bürger sei. LR Kohlmeier äußert sein absolutes Unverständnis für diese Aussage und empfindet diese als „Schlag ins Gesicht“ für alle Beschäftigten der Verwaltungen, die gute Arbeit leisteten. Er verweist darauf, dass auch Herr Pflieger als Ausschussmitglied Teil der Verwaltung sei.



Protokoll zu TOP 10.4

06.03.2018

Mitteilungen/Anfragen; hier: Genehmigung des Antrages für Schwerpunktschulen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel berichtet, dass die Landesschulbehörde den Antrag auf Verlängerung von Schwerpunktschulen zwischenzeitlich genehmigt habe.



Protokoll zu TOP 11

06.03.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne